

vhw-Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
z. Hd. Frau Daniela Srot
dsrot@vhw.de
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Anmeldung zum vhw-Fernlehrgang
Städtebaurecht
(Basiswissen für Nichtjuristen in 13 Lektionen)

Persönliche Angaben des Fernlehrgang-Teilnehmers

Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse	
Telefon / Fax (privat / dienstlich)	
Abteilung	

Rechnungsadresse (bitte unbedingt ausfüllen)

Name (Rechnungsempfänger)	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon / Fax	
E-Mail-Adresse	

Starttermin: _____

(Bitte geben Sie ein Datum an, wann Sie mit dem Fernlehrgang beginnen möchten. Der Start ist immer zum Anfang eines Monats möglich.)

Zahlung der Fernlehrgangsgebühren (bitte ankreuzen)

Bankeinzug

Ich ermächtige den vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., die Fernlehrgangsgebühren von meinem folgenden Konto einzuziehen:

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Dauerauftrag/Überweisung

Ich überweise die Fernlehrgangsgebühren gemäß Nr.3 der Vertragsbedingungen auf das folgende Konto des vhw: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816 / BIC: COLSDE33XXX

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial (Lehrheft) in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung schriftlich über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

Widerruf per Brief: vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin

Widerruf per Fax: 030 390473-690

Widerruf per E-Mail: Kundenservice@vhw.de

Sie können für einen Widerruf ein in der Anlage 2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EGBGB abgedrucktes Muster verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Zeitpunkt zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir Ihnen zugesandtes Fernlehrmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fernlehrmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers

1. Gegenstand des Fernlehrgangsvertrages

Durch den Vertrag verpflichtet sich der vhw das Lehrmaterial (Lehrhefte) in den vereinbarten Zeitabständen dem Teilnehmer zu übersenden, die eingesandten Arbeiten innerhalb angemessener Zeit sorgfältig zu bewerten und dem Lehrgangsteilnehmer diejenigen Anleitungen zu geben, die er erkennbar benötigt. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Vergütung zu leisten.

2. Dauer des Fernlehrgangs

Der aus 13 Lektionen bestehende Fernlehrgang hat eine Dauer von 13 Monaten. Der Teilnehmer erhält vom vhw die Materialien zu den Lektionen (Lehrhefte) in monatlichen Abständen. Der Beginn des Lehrgangs ist – soweit der Teilnehmer nicht innerhalb der Widerrufsfrist widerruft – der Tag, an welchem dem Teilnehmer die ersten Lehrgangsmaterialien zugehen. Für Vertragsänderungen ist der Tag des Vertragsschlusses maßgebend.

3. Fernlehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühren betragen insgesamt (für alle 13 Lektionen) für

- a) Mitglieder (bzw. Mitarbeiter/innen von Mitgliedern) 1.500,-€ und für
- b) Nichtmitglieder 1.900,- €.

Dieser Betrag ist in fünf Raten wie folgt zu zahlen:

Die erste Rate in Höhe von 348,-€ (Mitglieder) / 441,-€ (Nichtmitglieder) für die Lektionen 1-3 ist fällig zwei Wochen nach Übersendung des ersten Lehrhefts - Lektion 1.

Die zweite Rate in Höhe von 348,-€ (Mitglieder) / 441,-€ (Nichtmitglieder) für die Lektionen 4-6 ist fällig zwei Wochen nach Übersendung des Lehrhefts - Lektion 4.

Die dritte Rate in Höhe von 348,-€ (Mitglieder) / 441,-€ (Nichtmitglieder) für die Lektionen 7-9 ist fällig zwei Wochen nach Übersendung des Lehrhefts - Lektion 7.

Die vierte Rate in Höhe von 348,-€ (Mitglieder) / 441,-€ (Nichtmitglieder) für die Lektionen 10-12 ist fällig zwei Wochen nach Übersendung des Lehrhefts - Lektion 10.

Die fünfte Rate in Höhe von 108,-€ (Mitglieder) / 136,-€ (Nichtmitglieder) für Lektion 13 ist fällig zwei Wochen nach Übersendung des Lehrhefts - Lektion 13.

In diesen Gebühren sind die Kosten für das Lehrgangsmaterial zu den 13 Lektionen, zwei Sammelordner für Ihre Unterlagen, die Bewertung Ihrer Einsendearbeiten sowie – bei erfolgreichem Abschluss - das Ausstellen des vhw-Diploms inbegriffen.

Zusätzliche Kosten entstehen für die Durchführung des Fernlehrgangs nicht; namentlich entstehen durch die evtl. Nutzung von Fernkommunikationsmitteln keine Kosten, die über die üblichen Grundtarife hinausgehen.

4. Einsendearbeiten und Aufgaben zur Selbstkontrolle

Zusammen mit dem Lehrheft zu Lektion 7 und dem Lehrheft zu Lektion 13 erhält der Teilnehmer eine Einsendeaufgabe mit jeweils drei Fallgestaltungen, die der Teilnehmer bearbeiten und deren Lösungen er – sofern er das vhw-Diplom als Abschlusszertifikat anstrebt – dem vhw innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt zur Bewertung zuleiten sollte. Zudem finden sich zu jeder Lektion Aufgaben zur Selbstkontrolle, die der Teilnehmer lösen und mit der Musterlösung im Lehrheft selbständig abgleichen kann.

5. Abschlusszertifikat

Nach Bearbeitung der Einsendearbeiten und Bewertung von mehr als der Hälfte der Fallgestaltungen mit mindestens „bestanden“, erhält der Teilnehmer als Abschlusszertifikat das vhw-Diplom.

6. Kündigungsbedingungen

Dieser Fernlehrgangsvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten und kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht des vhw und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Vertragsschluss ist der Tag der Anmeldung.

7. Optionale Veranstaltungen

Der Fernlehrgang ist begrenzt auf die telekommunikative Lehrstoffvermittlung und umfasst keine zusätzlichen Anwesenheitsseminare. Die vom vhw angebotenen Seminare zum Themenbereich Städtebaurecht können zur Vertiefung des Lehrstoffes vom Teilnehmer separat gebucht werden. Sie sind aber ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Fernlehrgangs.

8. Vorbildungs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnahme am Fernlehrgang setzt keine Vorbildung zur Thematik voraus. Zudem bestehen keine Zulassungsvoraussetzungen. Der Lehrgang bereitet auf keine staatliche oder sonstige Prüfung vor.

9. Staatlich zugelassener Lehrgang

Der Fernlehrgang „Städtebaurecht“ wurde von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Peter-Welter-Platz 2, 50676 Köln geprüft und unter der Zulassungsnummer **722231** zugelassen.

10. Gültigkeit des Lehrgangsangebots

Das Angebot des vhw zu den vorgenannten Konditionen gilt bis mindestens 31. Dezember 2023.

Ich melde mich hiermit, unter Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen, zu dem Fernlehrgang Städtebaurecht verbindlich an:

Ort, Datum

Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers